

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	28.08.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards einer Planstraße im „Lohmann-Carree,, zwischen der Prießallee und der Königsbrücke

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Folgekosten für Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt den Ausbau einer Planstraße zwischen der Prießallee und der Königsbrücke entsprechend der vorgelegten Planung.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung (Anlage 1)

Ein Investor beabsichtigt auf dem ehemaligen Gelände der Lohmann-Werke an der Detmolder Straße zwischen der Prießallee und der Königsbrücke Bebauung zu errichten. Für die gesicherte Erschließung wird der Bau einer Erschließungsstraße erforderlich.

2. Planung (Anlage 2)

Die Verwaltung schlägt, abgehend von der Prießallee, den Ausbau der Planstraße in einer Gesamtbreite von 9,00 m, aufgeteilt in beidseitig 2,00 m breite Gehwege in Betonpflaster und einer 5,00 m breiten Fahrbahn in Asphalt vor. Der Anschluss an die Prießallee erfolgt mittels einer Gehwegüberfahrt.

Im östlichen Bereich verringert sich der Querschnitt, aufgrund der Flächenverfügbarkeit in leichter Verschwenkung, auf eine Gesamtbreite von 7,50 m, aufgeteilt in einen einseitigen 2,00 m breiten Gehweg, einer 5,00 m breiten Fahrbahn und einem 0,50 m breiten Schrammbord. Der Anschluss

an die Königsbrücke erfolgt mittels Bogenbordsteinen und der Fahrbahn in Asphalt im Sinne der rechts-vor-links Regelung der vorh. T-30-Zone.

3. Beleuchtung

Im Zuge des Straßenbaus wird auch die Beleuchtung mittels Mastaufsatzleuchten in LED-Technik errichtet.

4. Finanzierung

Der Straßenbau inkl. Beleuchtung wird durch den Investor finanziert. Hierüber muss noch ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden.

Für die Stadt Bielefeld entstehen somit keine Herstellungskosten, jedoch jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 9.173,00 Euro, davon entfallen ca. 8.223,00 €/Jahr auf die Straßenunterhaltung und ca. 950,00 €/Jahr auf die Straßenbeleuchtung.

Oberbürgermeister / Stadtkämmerer

Löseke